

EU-Aktionsplan für das Finanzwesen

## Sustainable Finance als Beitrag zur Nachhaltigkeit?

Die EU veröffentlichte 2018 einen Aktionsplan, um die Finanzwirtschaft stärker in Richtung Nachhaltigkeit zu bewegen. Seitdem wurde einiges auf den Weg gebracht: von der Taxonomie bis zur CSRD. Und doch bleibt noch viel Raum für Verbesserungen und Erweiterungen.

Von Markus Duscha

Die EU-Kommission veröffentlichte 2018 den *Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums* (Europäische Kommission 2018). Das Ziel: Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, finanzielle sozial-ökologische Risiken zu bewältigen und Transparenz und Langfristigkeit in der Wirtschaft zu fördern. Dazu wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt, das darauf abzielt, das Finanzwesen kompatibel zu den Nachhaltigkeitszielen der EU auszugestalten und die Hebel der Finanzwirtschaft zur Umsteuerung zu nutzen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Taxonomie, also die Definition, welche wirtschaftlichen Aktivitäten bei der Finanzierung als nachhaltig gelten sollen (Europäisches Parlament 2020), die Offenlegungsverordnung für die Finanzwirtschaft in Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte ihrer Aktivitäten (SFDR) (Europäisches Parlament 2019) und die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) (Europäisches Parlament 2022). Weitere Maßnahmen adressieren zu meist speziell die Finanzwirtschaft.

### Revolution mit Mängeln

Eigentlich hat die EU mit diesen Vorhaben eine „Revolution“ auf den Weg gebracht: So wurde eine fundiertere Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen ergänzend zu Finanzaspekten angestoßen, auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden können – in der

Real- wie auch in der Finanzwirtschaft. Und es wurde begonnen, für den großen Wirtschaftsraum EU zu definieren, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig gelten sollen.

Doch es gibt leider auch einige Probleme: Bei den Definitionen in der Taxonomie, was als nachhaltige wirtschaftliche Aktivität gilt, liegt der Schwerpunkt bisher auf Umweltthemen; soziale Kriterien fehlen ebenso wie systematische Kriterien für eine wünschenswerte transformative wirtschaftliche Aktivität. Bei der Definition nachhaltiger Finanzprodukte gibt es noch zu viele nicht hinreichend aufeinander abgestimmte Varianten, was Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten erschwert. Zudem war die Reihenfolge der Einführung nicht optimal: Die Finanzwirtschaft sollte vor der Realwirtschaft mit der Offenlegung der Nachhaltigkeitsauswirkungen beginnen; doch ist sie dazu auf die Informationen der Unternehmen angewiesen, die erst später verpflichtet werden.

Bei der CSRD und den neuen Berichtstandards gibt es zwar gegenüber den bisherigen Regelungen deutliche Fortschritte in der Konkretisierung und Aussagekraft. Aber es besteht die Gefahr der Beliebigkeit, wozu berichtet wird. Denn die Unternehmen müssen nach den neuen Standards nicht begründen, warum sie zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen gegebenenfalls nicht berichten.

Bei der SFDR ist die Einführung verschiedener Kategorien von Nachhaltigkeitszielsetzungen bei Finanzprodukten

prinzipiell sinnvoll: Welches Produkt berücksichtigt Umweltaspekte nur grob? Welches möchte wirklich einen positiven Impact erzielen? Doch häufig sind die Unterscheidungen noch zu diffus, und es bleibt ein zu großer Spielraum für die Bewertung durch die Finanzakteure selbst. Auch ist die Abstimmung der Maßnahmen untereinander an vielen Stellen noch optimierungsbedürftig.

### Was bleibt zu tun?

Grundlegende Schritte sind getan. Ein Teil der nötigen Korrekturen ist in Arbeit. So arbeitet die EU gerade an der Abstimmung der Instrumente untereinander. Das ist wichtig, aber für essenzielle ergänzende Bausteine wie eine soziale Taxonomie ist unklar, ob und wie es weitergeht. Zudem passt das ausgerufene Ziel von Ursula von der Leyen, Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten, nicht zu dem Mehraufwand für nun nötige Nachhaltigkeitsinformationen für die Finanzbranche. Von daher ist aus der „Revolution“ eher eine ruckelnde „Evolution“ geworden, die dringend weiter vorangebracht werden muss. Dazu braucht es auch nach der nächsten EU-Wahl eine Politik, die das unterstützt. Nur dann kann die gewünschte systematische Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Finanzwirtschaft zielführend und effizient gelingen.

### Literatur

Das Literaturverzeichnis ist online im Artikel in unserem Heftarchiv [www.oekologisches-wirtschaften.de](http://www.oekologisches-wirtschaften.de) abrufbar – siehe nächste Seite.

### AUTOR + KONTAKT

**Markus Duscha** gründete nach seiner Zeit am ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg im Jahr 2016 das Fair Finance Institute, das Beratungs- und Forschungsleistungen rund um das Thema „Nachhaltigkeit und Finanzen“ anbietet. Zudem ist er seit 2022 Mitglied des aktuellen Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung.

Fair Finance Institute, Montpellierstr. 10, 69115 Heidelberg. Tel.: +49 6221 4263793, E-Mail: [Markus.Duscha@fair-finance-institute.de](mailto:Markus.Duscha@fair-finance-institute.de), Internet: [www.fair-finance-institute.de](http://www.fair-finance-institute.de)

## Literatur

- Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2019):  
Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj?locale=de>
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2020):  
Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2022):  
Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022L2464>
- Europäische Kommission (2018): Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM (2018) 97 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097>